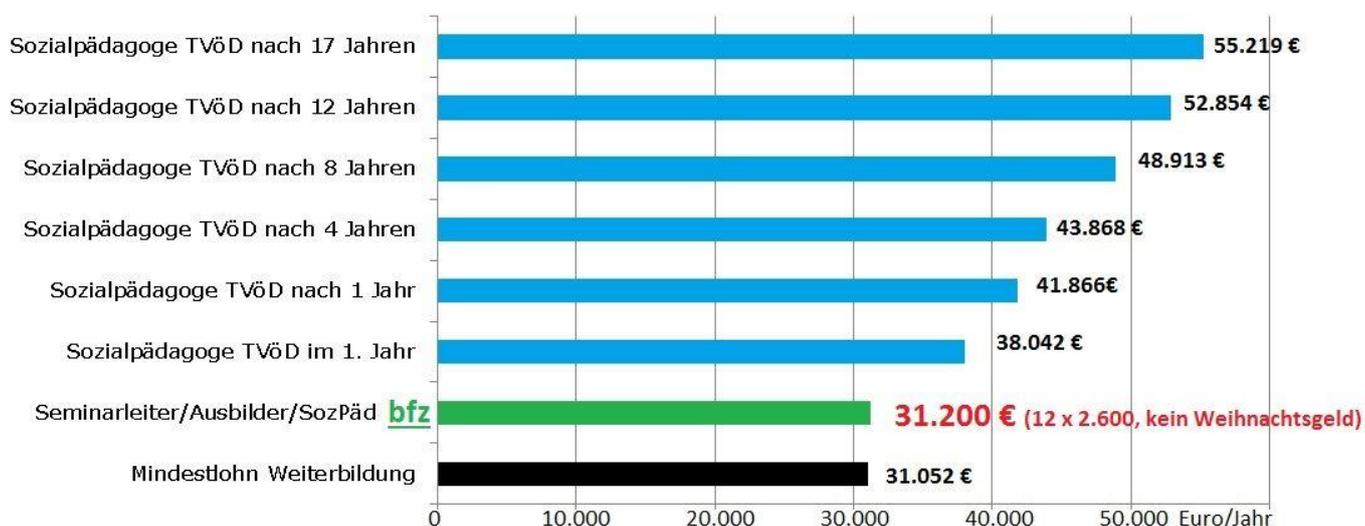


### Jahresgehälter im Vergleich: viel zu wenig beim bfz!

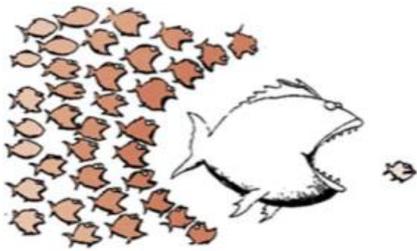
Man soll zwar nicht neidisch sein, aber manchmal ist ein Vergleich der Einkommen schon notwendig. Die Kolleg\*innen beim bfz und der gfi erfüllen öffentliche Aufgaben, vor allem für die Bundesagentur. Aber sie werden sehr viel schlechter bezahlt als Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wir haben die Jahresgehälter verglichen, bezogen auf Sozialpädagog\*innen:



Der „Mindestlohn Weiterbildung“ ist die von der GEW erreichte unterste Grenze, das muss jedes Unternehmen in der Branche ohnehin bezahlen. Das bfz liegt gerade mal um 148 Euro im Jahr darüber. Die „Einstiegsgrundgehälter“ des bfz sind einseitig von der Unternehmensleitung festgelegt, nicht durch einen Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft vereinbart. Außerdem gibt es häufig unregelmäßige, intransparente Zulagen und Prämien.

Ganz anders im öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD): hier haben GEW-Mitglieder – auch durch Streiks – sehr viel mehr erreicht. Das Monatsgehalt ist höher, es gibt eine verbindliche Jahressonderzahlung, und das Gehalt steigt mit der Berufserfahrung kräftig an.

Sozialpädagog\*innen in Entgeltgruppe S11b (die niedrigste für diesen Beruf) verdienen schon als Berufsanfänger\*innen deutlich mehr, und nach 4 Jahren liegt der Unterschied bei mehr als 12.000 Euro im Jahr!



## **Darüber hinaus gibt es eine wachsende Ungleichbehandlung und prekäre Arbeitsverhältnisse:**

Für einen Teil der Beschäftigten gilt der gekündigte Manteltarifvertrag bfz/GEW (ab 1.1.2018 in der Nachwirkung). Für diese Beschäftigtengruppe gilt er solange, bis eine andere Vereinbarung getroffen wird. Der MTV gilt nicht mehr für Beschäftigte, die ab dem 1.1.2018 einen Arbeitsvertrag mit der bfz gGmbH abgeschlossen haben. Bei dieser Beschäftigtengruppe wurde die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer\*innen auf 2 Monate erhöht.

In den Genuss eines 13. Monatsgehalts kommen nach wie vor alle, die bis Oktober 2005 in das Unternehmen eintraten. Inzwischen geht ein Großteil der Beschäftigten leer aus. Sie verdienen übers Jahr gerechnet für die gleiche Arbeit ca. 8 % weniger Lohn.

Beschäftigten, die ab 2006 in das Unternehmen eintraten, wurde die Arbeitszeit durch Streichung der Verfügungstage verlängert. Vier Verfügungstage, die zusätzlich zum Urlaub gewährt werden, haben alle, deren Arbeitsvertrag vor 2006 abgeschlossen wurde.

Ca. 40% aller Beschäftigten arbeiten mit Fristverträgen, überwiegend mit sachgrundloser Befristung. Diese Verträge werden auch als verlängerte Probezeit benutzt. Und nicht zu vergessen die Gruppe der Honorarbeschäftigten, die teilweise mit einem Stundensatz von 18 Euro Unterricht halten.

## **Tarifbindung lohnt sich! Zusammenstehen für bessere Arbeitsbedingungen.**

### **Gemeinsam erreichen wir mehr!**

**[Jetzt online http://www.gew.de/mitglied-werden/](http://www.gew.de/mitglied-werden/)**

**Letzte Meldung:** der branchenweite Mindestlohn soll auch in den nächsten Jahren bis 2022 jährlich **um 3 bis 4 % steigen**. Wenn diese vorläufige Tarifeinigung von den zuständigen Gremien der Tarifpartner angenommen und vom Bundesarbeitsministerium bestätigt wird, muss auch das bfz wieder mitmachen. Dank GEW und ver.di. Die große Lücke zum TVöD bleibt aber, auch dort steigen die Gehälter im April 2019.



**Mitglieder werben Mitglieder – Infos zu Prämien unter <http://www.gew.de/praemienwerbung>**

Herausgeber: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München - Landesvorsitzender: Anton Salzbrunn

[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de) – [info@gew-bayern.de](mailto:info@gew-bayern.de) – Tel. 089/544 081 0